



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 24. September 2024

Revision der Stromversorgungsverordnung Vernehmlassung

Sehr geehrter Her Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den Änderungen der Stromversorgungsverordnung (StromVV) Stellung nehmen zu können. Städte spielen in der Energiepolitik eine zentrale Rolle, unter anderem als Eigentümer von Energieversorgungsunternehmen (Produktion und Verteilung).

Allgemeine Einschätzung

Die geplante Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) sieht eine Anpassung der Berechnungsmethode für den sogenannten „WACC Stromnetze“ (Weighted Average Cost of Capital) vor. Der WACC bestimmt die Verzinsung des langfristig in Stromnetze investierten Kapitals und fliesst in die Berechnung der Netznutzungskosten für Endverbraucherinnen und -verbraucher ein. Der WACC nach StromVV wird gemäss der Energieförderungsverordnung (EnFV) auch zur Berechnung von Investitionsbeiträgen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Marktprämie für Grosswasserkraftwerke herangezogen.

Mit der vorliegenden Revision verfolgt der Bundesrat das Ziel, die Schwankungen der Zinssätze auf den Kapitalmärkten besser abzufedern und die bisherigen Ober- und Untergrenzen des risikolosen Zinssatzes abzuschaffen. Diese Änderung würde dazu führen, dass der WACC in Zeiten niedriger Zinssätze stärker absinkt als bisher. Bereits im Tarifjahr 2025 würde der WACC nach der neuen Methode signifikant sinken, nämlich von 3,98% auf 3,41%, was für das in Stromnetze investierte Kapital einen Rückgang der Netzeinnahmen um etwa 127 Millionen CHF pro Jahr bedeuten würde.

Stellungnahme und Antrag

Investitionen in leistungsfähige Stromnetze sind aus Sicht des SSV von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 und die Sicherstellung der Versorgungssicherheit in der Schweiz. Die zunehmende dezentrale und unregelmässige Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien führt zu einer steigenden Komplexität der Anforderungen an die Stromnetze. Zur Modernisierung und zum Ausbau der Stromnetze sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Hinzu kommt die Integration dezentraler Energieerzeugung und der Digitalisierung, die künftig wohl noch höhere Investitionen erfordern wird.



Der SSV erwartet von den Netzbetreibern – deren Eigentümer oft Städte sind – eine vorausschauende Planung und Umsetzung der erforderlichen Investitionen. Ein angemessener Teil der erzielten Renditen sollte dabei in die Infrastruktur reinvestiert werden. Damit diese Investitionen getätigt werden können, ist eine angemessene und langfristig verlässliche Entschädigung für das bereitgestellte Kapital entscheidend. Die neu vorgeschlagene Berechnungsmethode des WACC wirkt jedoch kontraproduktiv, da sie die Bedingungen für notwendige Investitionen verschlechtert.

Hinzu kommen Unsicherheiten betreffend Umsetzung des am 9. Juni 2024 von der Stimmbevölkerung angenommenen Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass). In diesem unsicheren Umfeld die WACC-Methode zu ändern, erhöht die bestehenden Unsicherheiten und sollte vermieden werden.

Weiter unterstreicht der SSV, dass die aktuelle Berechnungsmethode für den WACC im Jahr 2013 eingeführt wurde. Ziel war es, durch ein Schwellenwertmodell eine langfristige Planbarkeit und Glättung der WACC-Werte zu erreichen. Investitionen in Stromnetze haben in der Regel einen Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten. Die bisherige Methode zur WACC-Berechnung, die Ober- und Untergrenzen vorsieht, trägt dieser Planbarkeit Rechnung.

Zudem lehnt der SSV die vorgeschlagene Aufhebung der Ober- und Untergrenze für den risikolosen Zinssatz beim Eigen- und Fremdkapital ab. Diese Aufhebung würde in Tiefzinsphasen dazu führen, dass der WACC stärker sinkt. Dank der bisherigen Untergrenze waren in der zurückliegenden Tiefzinsphase keine notfallmässigen Korrekturen zur Erhöhung des WACC notwendig, während in anderen Ländern, insbesondere in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien, kurzfristig mit Staatsmitteln finanzierte Anpassungen vorgenommen werden mussten inklusive Rechtsstreitigkeiten zwischen Netzbetreibern und Regulierungsbehörden.

Aus Sicht des SSV hat sich die aktuelle Berechnungsmethode bewährt, da sie ökonomisch fundiert und international anerkannt ist. Um die notwendigen Investitionsentscheidungen für den Netzausbau zu ermöglichen, bedarf es eines stabilen regulatorischen Umfelds. Änderungen an der WACC-Berechnungsmethode führen zu Unsicherheiten bei Kapitalgebern, was kontraproduktiv ist. Der SSV lehnt daher die vorgeschlagene Änderung der Berechnungsmethode des WACC dezidiert ab.

Antrag:

Verzicht auf die Änderung der Berechnungsmethode des WACC gemäss dem vorliegenden Entwurf der Revision der Stromversorgungsverordnung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Anders Stokholm
Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband